
Liquiditätshilfen Energie | 100 Millionen Euro für Berliner Unternehmen bereitgestellt

20.10.22

Liquiditätshilfen Energie | 100 Millionen Euro für Berliner Unternehmen bereitgestellt

Liquidität bei akutem Finanzierungsbedarf

Der Senat von Berlin hat auf Vorlage des **Senators für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Stephan Schwarz**, das [Programm „Liquiditätshilfen Energie“](#) beschlossen.

100 Millionen Euro stellt das Land Berlin für das maßgeschneiderte Darlehensprogramm zur Verfügung, um die Berliner Wirtschaft in der Energiekrise zu unterstützen. Es richtet sich an Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:innen, die aufgrund extrem gestiegener Energiekosten mit Liquiditätsengpässen konfrontiert und in ihrer Geschäftstätigkeit gefährdet sind.

Das Programm soll den Unternehmen helfen, die Krisensituation zu überbrücken und ihre Stabilität sichern. **Bis zu einer Millionen Euro können als Darlehen zu einem vergünstigten Zinssatz beantragt werden**, wobei zwei Jahre tilgungsfrei bleiben können.

Wer wird gefördert

- Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, Freiberufler und Selbstständige
- mit Betriebsstätte in Berlin,
- deren Existenzgründungsphase (drei Jahre) beendet ist,
- soweit sie nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen

Was wird gefördert

- Mitfinanzierung der mit der Umstrukturierung und Marktanpassung Ihres Unternehmens verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen inklusive der Energiekosten.

Wie wird gefördert

- Gewährung von Umstrukturierungsdarlehen auf Basis der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten der Europäischen Kommission
- Höhe des Darlehens gemäß Finanzierungslücke, bis zu 1 Mio. EUR

Zu welchen Konditionen

- mittelfristige Laufzeit der Darlehen (in der Regel bis zu 5 Jahre)
 - bis zu 2 Jahre können tilgungsfrei gewährt werden
 - der Zinssatz liegt aktuell bei 5,5% p.a. (Änderungen vorbehalten)
 - Kofinanzierung ist zwingend erforderlich
1. bei kleinen Unternehmen, Selbstständigen und Freiberuflern mindestens 25 % der Umstrukturierungskosten
 2. bei mittleren Unternehmen mindestens 40 % der Umstrukturierungskosten
- bankübliche Besicherung, z.B. in Form einer Bürgschaft

Wie verläuft die Antragstellung?

- Eine Antragsstellung ist ab dem 20.10.2022 bis zum 17.11.2022 möglich.
- Sie können den Antrag ausschließlich online per [eAntrag](#) an die Investitionsbank Berlin stellen.
- Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, reichen Sie bitte die in unserer Checkliste zur Antragstellung genannten Unterlagen ein.

Antragstellung und Fragen

[Hier](#) können Sie Kontakt zur Kundenbetreuung aufnehmen und [hier](#) den Antrag online stellen.

-
- [Auf Xing teilen](#)
 - [Auf Facebook teilen](#)
 - [Auf X teilen](#)
 - [Auf LinkedIn teilen](#)
 - [Drucken](#)
 - [Als PDF speichern](#)

Liquiditätsgeber

Investitionsband Berlin (IBB)

Telefon: 030 / 2125-0

Mail: info@ibb.com

["Liquiditätshilfen Energie" im Detail](#)

Kontakt Kundenbetreuung

[Kontaktformular](#)

[Liquiditätshilfen Energie](#)

Antrag auf Liquiditätshilfe

[Ihr Antrag](#)

[Liquiditätshilfen Energie](#)

Ihr Ansprechpartner im Verband

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Burkhard

Rhein

Telefon:
+49 30 31005-117

Telefax:
+49 30 31005-240

E-Mail:
Rhein [at] akb-kunststoff.de

[Download VCF](#)